

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 13. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2023/006

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.05.2023 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Gemeindefriedhof; Aufwertung der Aussegnungshalle
- 04 Gemeindefriedhof, Nachgenehmigung des Nachtrag und ggf. Genehmigung weiterer Nachtrag (Gehweg)
- 05 Grundschule Anzing: Beschaffung von Digitalen Tafeln
- 06 Bebauungsplan nordwestlich Grundschule; Änderung der Gebäudehöhen (WBE-Grundstück)
- 07 Petition an den bayerischen Landtag; "Wasserschutzgebiet Markt Schwaben, Brunnen II"
- 08 Boden 1; Erweiterung einer bestehenden Kompostierungsanlage, Durchsatzmengenerhöhung auf 3500 to/Jahr
- 09 Schwaigerstr. 65; Bau von zwei Dachgauben an bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Außentreppe
- 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Vor der offiziellen GR-Sitzung fragt die Vorsitzende die erschienenen Bürger, ob sie im Rahmen der Bürgerfragestunde ihre Fragen stellen möchten. Dies wird verneint.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2023 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.05.2023 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Die Vorsitzende trägt vor:

Aus der öffentlichen Haupt- und Bauausschusssitzung vom 23.05.2023 ist folgendes bekanntzugeben:

TOP 04 Gewerbepark 11; Neubau eines Wohngebäudes (18 WE) mit Entwicklungslabor für E-Mobilität sowie einer Tiefgarage und Ladesäulen

Der Haupt- und Bauausschuss wurde in der GR-Sitzung vom 02.05.2023 ermächtigt, in der nächsten Sitzung über den Antrag zu entscheiden. Die Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ein Verkauf bzw. eine Nutzungsänderung zieht in jedem Fall eine erneute Prüfung der Stellplatzsituation nach der dann geltenden Stellplatzsatzung nach sich.

TOP 05 Gewerbepark 6; Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur: Zwei Ladesäulen inklusive Trafostation und den zugehörigen Kabelverbindungen sowie vier Lade-Stellplätzen

Den Anträgen auf Befreiung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 06 Gutenbergstraße 20; Anbau einer Lagerhalle an ein bestehendes Betriebsgebäude und Ausbau des Dachgeschosses

Den Anträgen auf Befreiung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 07 Högerstr. 10; Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 20.05.2019, AZ 628/2019, Dacherneuerung und Dachgeschossausbau

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 28.05.2019 wird erteilt.

TOP 08 Wendelsteinstraße 2; Umbau und energetische Sanierung sowie Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung von zwei Schleppgauben

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 03 Gemeindefriedhof; Aufwertung der Aussegnungshalle

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

In der Aussegnungshalle auf dem gemeindlichen Friedhof soll auf Wunsch der Angehörigen und Bestattungsunternehmen und Dienstleistern einiges erneuert bzw. aufgewertet werden.

Hier sollen verschieden Elektroarbeiten durchgeführt werden und zwei LED-Deckenleuchten für allgemein besseres Licht installiert werden. Das vorliegende Angebot liegt bei 1.755,50 €. Zusätzlich sollen Paneele an die Wände angebracht werden und die Vorhänge sollen ersetzt werden. Das Gesamtangebot beläuft sich hier auf 9.465,86 €. Neue Kerzenständer, ein Rednerpult und zwei Säulentische für Blumenschmuck und Bilder und Urne sind ebenfalls geplant, hier liegt das Angebot bei 2.853,62 €.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 14.074,98. Im Haushalt sind € 14.000,-- für die Maßnahmen vorgesehen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Nachdem die persönlichen Geschmäcker unterschiedlich sind, ist man sich im GR trotzdem einig, diese Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Beschluss:

Mit der Aufwertung der Aussegnungshalle besteht Einverständnis. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Aufträge in einer Gesamthöhe von 14.100 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anwesende Mitglieder:	15
-----------------------	----

TOP 04 <u>Gemeindefriedhof, Nachgenehmigung des Nachtrag und ggf. Genehmigung weiterer Nachtrag (Gehweg)</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Er nimmt Bezug auf das von ihr getätigte Eilgeschäft für die Arbeiten am Gemeindefriedhof. Der Gemeinderat wurde hierüber per E-Mail bereits informiert. Der Nachtragspositionen 3 bis 6 sind noch nachträglich zu genehmigen. Die Kosten für die Positionen belaufen sich auf insgesamt 12.866,88 Euro brutto. Grund für den Nachtrag war u.a. der Austausch des lehmigen Bodens und die Erneuerung des Einzeilers.

Im Nachtragsangebot wurden die Positionen 1 bis 2 angeboten, die das Herrichten des Bestandsweges betreffen. Die beiden Positionen werden wie folgt erläutert.

Nachtragsposition 01

In dieser Position wird der Abtrag der Bewuchsschicht im Bereich des Bestandsweges angeboten. Der Abtrag bis ca. 10 cm ist notwendig, um die mit Grasaufwuchs durchwachsene Schicht zu entfernen. Diese Maßnahme wird auf Wunsch des Bauherrn angeboten.

Nachtragsposition 02

Diese Position umfasst Lieferung und Einbau von Mineralbeton und ist erforderlich, um nach Abtrag (Pos. 01) die Mineralbetonschicht und die entsprechenden Anschlusshöhen wiederherzustellen.

Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf 7.768,32 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, auch diese Nachtragspositionen zu genehmigen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied regt an, das entsorgte Bodenmaterial zu übernehmen, um Entsorgungskosten zu sparen. Die Verwaltung bedankt sich für den Vorschlag.

Beschluss:

Die Nachtragspositionen 3 bis 6 werden nachträglich genehmigt. Mit den Kosten in Höhe von 12.866,88 Euro brutto besteht Einverständnis.

Die Nachtragspositionen 1 bis 2 für das Herrichten des Bestandsweges werden ebenfalls genehmigt. Mit den Kosten in Höhe von 7.768,32 Euro besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 Grundschule Anzing: Beschaffung von Digitalen Tafeln

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis. Dieser hält Sachvortrag und erläutert die Historie:

Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ erhält die Gemeinde Anzing einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von **42.907,91 EUR**.

Ziel der Maßnahme ist/war:

Die geförderten Mittel sollen für eine zeitgemäße & pädagogisch sinnvolle IT-Ausstattung an allen Schulen verwendet werden. Die technischen Rahmenbedingungen und Mindestkriterien einer digitalen Schulausstattung werden im Votum 2021 (Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen) vorgegeben, welches vom Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht wird.

Die Antragsfrist für den „DigitalPakt Schule“ ist bereits zum 31.07.2022 ausgelaufen und der Antrag ist durch die Verwaltung fristgerecht am 30.05.2022 eingereicht worden. Die Förderung wurde durch Bescheid der Regierung von Oberbayern am 27.07.2022 bestätigt. Der Verwendungsnachweis steht noch aus.

Für die Anschaffung der weiteren Tafeln besteht somit kein Anspruch auf Förderung.

Wie bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses und des Gemeinderates angesprochen und per Priorisierungsliste festgehalten, sollen 2x zusätzliche Digitale Tafeln für die Grundschule Anzing angeschafft werden. Für diese Maßnahme wurden 17.000,00 EUR im Haushalt veranschlagt.

Insgesamt wurde nur ein Angebot der Firma ia media GmbH (Promethean) aus Ingolstadt eingeholt. Dies ist dieselbe Firma, bei denen die ersten beiden Tafeln gekauft wurden. Zum Vergleich wurden bei mehreren Internetanbietern Preisabfragen durchgeführt (s. Anhang RIS). Die Preise weichen teils stark von dem Angebot der Firma ia media GmbH ab, zum Teil sind die Geräte auch nicht lieferbar.

Hinzu kommt, dass das Angebot der Firma ia media GmbH neben der Pylonenanlage und den Seitenflügeln auch die komplette Montage beinhaltet.

Das Angebot ist im RIS enthalten und lautet über e 13.680,24. Anbieter ist die Fa. Ia Media GmbH (Promethean).

Diskussion und Wortmeldungen:

Auf Nachfrage eines GR-Mitglieds bestätigt der Kämmerer, dass das in Rede stehende Förderprogramm vollständig ausgenutzt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von zwei Digitalen Tafeln für die Grundschule Anzing zu.

Hierzu wird das Angebot der Firma ia-media GmbH vom 25.05.2023 zu einem Bruttopreis in Höhe von 13.680,24 € angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 <u>Bebauungsplan nordwestlich Grundschule; Änderung der Gebäudehöhen (WBE-Grundstück)</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit Höhenvergleichen und Bildern aus Bad Aibling:

Der Gemeinderat konnte sich bei der Klausurtagung in Bad Aibling Bauweisen für kostengünstiges Bauen anschauen. Einige Beispiele sind im RIS hinterlegt. Hierbei wurde der Vorschlag aufgegriffen, dass die „WBE-Gebäude“ höher gebaut werden sollten. Die entstehende Mehrfläche könnte als Stellplatzflächen dienen, da auf die Errichtung einer Tiefgarage aus Kostengründen verzichtet werden soll.

Die derzeitige Wandhöhe ist mit 6,70 festgelegt. Das Flexhaus und das Kinderhaus wurden mit einer Wandhöhe von 7,10 bzw. 7,20 m ausgeführt. Nachdem der Gemeinderat sich darauf verständigt hat, das südliche Grundstück für Geschosswohnungsbau (Parzelle 775/11) auch für das WBE-Projekt hinzuzuschlagen, würde der derzeitige Bebauungsplan zu planerischen Einschränkungen führen.

Am 26.05.2023 fand mit dem technischen Vorstand der Wohnungsbaugesellschaft Ebersberg gKU, Herrn Beslmüller, ein Gespräch statt. Hierbei wurde das weitere Vorgehen über das Bauprojekt im Baugebiet nordwestlich der Grundschule besprochen. Folgendes wurde festgehalten:

- Ausschreibung der Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung und 2 Vorplanung mit kleinem Ideenwettbewerb

- Grundlagen des Projektziels sind die Schaffung von 2x 3-Zimmerwohnungen und 10x 2-Zimmerwohnungen und 10x 1-Zimmerwohnungen
- Freiplanung der beiden Parzellen mit größerer Wandhöhe und höherer GFZ. Die Baugrenzen sind nur straßenseitig einzuhalten.

Rechtliche Details zu den Ausschreibungen werden derzeit noch geklärt.

Mit der entstandenen Vorentwurfsplanung soll entsprechend eine Totalunternehmerausschreibung erfolgen. Der Bebauungsplan ist gleichzeitig entsprechend zu ändern. Ziel ist es, möglichst wenig vorzugeben, um den Architekten weitgehend freie Hand zu lassen – natürlich alles im Rahmen der derzeit geltenden Förderrichtlinien.

Diskussion und Wortmeldungen:

Es ist zu klären, welche Wohnungsgrößen in Anzing gesucht sind. Die Vorsitzende plädiert dafür, auch anhand der Bestands- und Vermietungssituation der Gemeinde (Siehe RIS), mehr kleinere Wohnungen zu errichten.

In der sich anschließenden Diskussion wird schnell klar, dass die Mehrheit für 2,5- und 3,5-Raum-Wohnungen plädiert. Auf jeden Fall nicht benötigt werden große 4- und mehr-Raum-Wohnungen, zumal die Gemeinde hier selber welche im Bestand hat. Als Nettokaltmiete ist ein Betrag von € 10,00 pro m² gedacht.

Beschluss:

Einverstanden mit einer Änderung des B-Plans zur Schaffung von mehr Wohnraum. Die Wandhöhe kann von 6,70 m auf 8,70 m erhöht werden. Der Wunsch der Gemeinde ist es, mindestens zwölf 2,5-Raum-Wohnungen und acht 1,5-Raum-Wohnungen errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07	<u>Petition an den bayerischen Landtag; "Wasserschutzgebiet Markt Schwaben, Brunnen II"</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Anton Peis und dessen Sohn Maxi und rekapituliert die Historie zum Thema „Brunnen II“ Markt Schwaben. Es zeichnet sich aus verschiedenen Gründen bis heute keine Lösung ab, weswegen die Vorsitzende das Instrument der Petition ergreifen will, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Sie betont ausdrücklich, dass diese Entscheidung durchaus auch den Interessen der Familie Peis entgegensteht. Andererseits wäre die Ungewissheit dann zumindest beendet.

Der Wortlaut in seiner letzten Fassung ist im RIS hinterlegt. Die erste Bürgermeisterin wird als Petentin diese Petition unterzeichnen und am kommenden Mittwoch im Landtag einreichen. In dieser Frage ist ihr die Unterstützung des Gemeinderats wichtig und deshalb bittet sie um Mitteilung, ob die Mitglieder ebenfalls diese Petition unterzeichnen werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Petition erfährt breite Zustimmung. Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen fügen eine separate Protokollerklärung hinzu, die dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil hinzugefügt und die von einem GR-Mitglied im Gremium verteilt wird. Ein GR-Mitglied erläutert die Protokollerklärung und erneuert noch einmal seinen Wunsch, diese Erklärung separat im Landtag einzureichen. Die anderen Fraktionen haben hierfür wenig Verständnis und sprechen gar von Kontraproduktivität bzw. einer schlechten Strategie bzw. Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt und unterschreibt die Petition und ist damit einverstanden, dass die Vorsitzende diese am nächsten Tag im Landtag einreicht. Die Protokollnotiz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08	<u>Boden 1; Erweiterung einer bestehenden Kompostierungsanlage, Durchsatzmengenerhöhung auf 3500 to/Jahr</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der seinen Sachvortrag hält:

Der Antragsteller plant die Erweiterung der bestehenden Kompostierungsanlage auf Flurnr. 1579 mit einer Durchsatzmengenerhöhung auf 3.500 to/Jahr, genehmigt ist bereits eine Durchsatzmenge von 1.800 to/Jahr.

Aufgrund der gestiegenen Liefermengen an Grüngut durch die Gemeinden Anzing und Markt Schwaben ist eine Kapazitätserweiterung der südlich der Hofstelle befindlichen Kompostanlage notwendig. Sie soll auf eine jährliche Durchsatzmenge von 3500 t erhöht werden. Der Antragsteller beabsichtigt daher, die Kompostanlage nach Osten hin durch die Errichtung einer Asphaltfläche zu erweitern. Dort will er Lagerplatz für Strauchgut, Reststoffe (Steine und Wurzelwerk) und Hackgut schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Auf Flurnr. 1579 ist bereits eine Kompostierungsanlage, die beantragte Erweiterung hat eine Länge von 63 m und eine Breite von 40 m. Die nicht überdachte Rottefläche beträgt 42 m x 42 m und hat somit eine Fläche von 1.722 m². Die durchschnittlichen Flächenbelegung mit Rotte- bzw. Lagergut beträgt ca. 40 % (Fläche von 688 m²). Da die bestehende Strauchgutlagerfläche nach Süden hin entwässert wird, bleibt die Größe der Rotte- bzw. Lagerfläche unverändert. Das bestehende Sickerwasserbehältnis mit 450 m³ ermöglicht eine Lagerkapazität von ca. 5 – 6 Monaten und bleibt somit unverändert zur Genehmigung vom 09.11.1999. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 Schwaigerstr. 65; Bau von zwei Dachgauben an bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Außentreppe

Sachvortrag:

Da weiterhin Unterlagen fehlen, kann heute über diesen TOP nicht entschieden werden. Er wird daher von der Tagesordnung zurückgestellt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende teilt mit:

Das Schuljubiläum findet am 21.07.2023 ab 9:30 Uhr statt. Um 16:00 Uhr lädt dann der Elternbeirat zum Schulfest ein. Die Einladungen werden in Kürze verschickt.

Der HBA in der nächsten Woche (20.06.2023) fällt wegen mangelnder Themen aus.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:19 Uhr